



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 2
Fachdienst: Ländlicher Raum,
Kreisentwicklung
Sachbearbeitung: Julia Kreh
Fachdienstleitung: Wolfgang Koller

Beratungsgremium

**Ausschuss für Umwelt und Technik des
Kreistags**

Die Sitzung ist am

24.06.2019

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Projekt Radwegebeschilderung im Alb-Donau-Kreis; Sachstandsbericht

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die Ausführungen über den Stand und die Umsetzung der Beschilderungskonzeption zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Ausgangslage und Grundlagen

Am 23. Oktober 2017 wurde durch den Kreistag die neue Radwegekonzeption für den Landkreis beschlossen. Als Folgeprojekt widmet sich der Landkreis seit 2018 der kreisweit einheitlichen Beschilderung der Radwege im Kreisgebiet. Ziel ist die einheitliche und durchgehende Beschilderung nach der Beschilderungssystematik der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Das Projekt wird vom Fachdienst Ländlicher Raum, Kreisentwicklung in Zusammenarbeit mit der Firma Radverkehr-Konzept aus Frankfurt/ Main umgesetzt. Die Firma hat im April 2018 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wurde über das Projekt zuletzt in der Sitzung vom 24. September 2018 informiert. Inhalte waren:

- Darstellung der Notwendigkeit der kreisweiten Überprüfung und Ergänzung der Fahrradwegweisung
- Planerische Grundlage für die Beschilderung
- Zielsetzung

Kreisnetz und RadNETZ BW

Kreisnetz

Für die Ausarbeitung war die Firma Radverkehr-Konzept 30 Tage mit dem Fahrrad im Kreis unterwegs und hat dabei ca. 2.600 km befahren (Hin- und Rückrichtung, Netzanpassungen). Nach aktuellem Stand umfasst das Wegweisungsnetz ca. 1.500 km und 2.200 Knotenpunkte mit Wegweisern (inkl. RadNETZ BW).

RadNETZ BW

Am 12. Januar 2016 hat das Kabinett der Landesregierung die Umsetzung des RadNETZ BW verabschiedet. Ziel des Konzepts ist die Schaffung eines flächendeckenden, durchgängigen Netzes alltagstauglicher Fahrradverbindungen zwischen Mittel- und Oberzentren entlang der wichtigsten Siedlungsachsen im Land. Das RadNETZ Baden-Württemberg besteht aus Start- und Zielnetz (Alltagsnetz) sowie den [Landesradfernwegen](#) und hat eine Länge von ca. 7.000 km. Bei der Festlegung der Strecken fand eine Abstimmung mit den Landratsämtern sowie den am Netz liegenden Kommunen statt.

Das Land beschildert sukzessive die Strecken des RadNETZ' BW (Alltagsnetz) FGSV-konform, die den definierten Startstandard (z.B. Mindestbreite, Asphaltierung) erfüllen. Die Erstbeschilderung des Startnetzes ist im Alb-Donau-Kreis noch nicht umgesetzt. Die Planung des Beschilderungskatasters erfolgt zeitgleich mit den Planungen des Kreisnetzes. Die jeweils beauftragten Planungsbüros haben ihre Wegweisung aufeinander abgestimmt. Die Streckenlänge des im ADK zu beschildernden RadNETZ Alltag beträgt ca. 250 km.

Aktueller Stand

Die Abstimmung des Katasterentwurfes mit den Kommunen erfolgte von Mitte April bis Mitte Mai 2019. Von den 55 Kommunen haben sich 25 (45%) zu dem Entwurf geäußert. Die Rückmeldungen wurden in den Katasterentwurf eingearbeitet. So wurden von 18 Kommunen Änderungswünsche oder Korrekturen übermittelt und berücksichtigt.

Ausblick

Beschilderkataster und jährliche Wartung

Die Planungen werden absehbar Ende Juni 2019 abgeschlossen. Nach Abschluss des Projektes wird das Landratsamt ein digitales Kataster mit sämtlichen Schilderstandorten und Strecken erhalten. Darüber hinaus ist vorgesehen, den Kommunen die Schilderstandorte mittels Web-GIS zur Verfügung zu stellen. Entsprechend den bisherigen Grundsätzen erfolgt die Bestellung und Finanzierung der Schilder durch den Landkreis, die Montage durch die Städte und Gemeinden. Die jährliche Wartung und Pflege der Fahrradwegweisung erfolgt durch die Kommunen (analog Wanderkonzeption).

Ausschreibung, Auslieferung und Montage der Schilder

Die künftige Beschilderung enthält sowohl Standorte des Kreisnetzes als auch des RadNETZ BW, welche aufeinander abgestimmt sind.

Da das Land für das RadNETZ BW einen Dienstleister mit der Montage beauftragen wird, besteht die Gelegenheit – abweichend vom bisherigen Vorgehen – die Montage der Beschilderung für die Städte und Gemeinden gegen Kostenersatz ebenfalls durch einen Dienstleister vornehmen zu lassen. Dies hätte den Vorteil, dass die Beschilderung von Kreisnetz und RadNETZ BW zeitgleich erfolgt. Darüber hinaus ist die Montage der Schilder durch einen Dienstleister grundsätzlich im Rahmen des LGVFG-Förderprogramms förderfähig („Baukosten“).

Aktueller Projektfahrplan

Der aktuelle Zeitplan sieht wie folgt aus:

- Abstimmung mit Kommunen zur Montage der Schilder (Externer Dienstleister oder Eigenaufbau)
- Ausschreibung im 3. Quartal 2019
- Vergabe und Produktion der Schilder
- Auslieferung der Schilder und Montage bis Ende 2019, spätestens bis zur Radsaison 2020.

Kosten

Im Haushalt 2019 sind 250.000 Euro für die Beschilderung (reines Schildermaterial) bewilligt.

Darüber hinaus ist das Projekt in das Förderprogramm 2019 – 2023 für die Anlage kommunaler Rad- und Fußinfrastruktur nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) aufgenommen. Der vorläufige Fördersatz beträgt 50% der förderfähigen Kosten. Nach heutigem Stand beläuft sich der Förderbetrag auf 122.500 Euro. Die nach Antragsprüfung festgestellten zuwendungsfähigen Kosten dürfen die im Programm ausgewiesenen Kosten bis max. 20 % überschreiten, d.h. es sind max. 147.000

Euro Förderung möglich. Der Förderantrag wird durch den Fachdienst 21 Ländlicher Raum Kreisentwicklung gestellt, sobald der dafür erforderliche Planungsstand erreicht ist bzw. die erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Soweit alle Städte und Gemeinden die externen Montage der Schilder über den Landkreis beauftragen würden, stünden die zur Vorfinanzierung erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 132.500 Euro Brutto im Haushalt 2019 bereit.

Kosten und Finanzierung

a) Einmalige Kosten: 250.000 Euro

b) Lfd. Kosten; keine (Unterhaltung durch Kommunen)

Haushaltsmittel sind für 2019 bewilligt und werden für 2020 beantragt

Personalbedarf: - kein zusätzlicher Bedarf

Gäste und Sachverständige: Herr Paul Fremer, Radverkehr-Konzept

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 21

Vertagungsfähig: ja

Ulm, 11. Juni 2019

Anlage

keine